

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 14. Oktober 2019

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Erhaltung von Versorgungseinrichtungen, Behörden- und Gerichtsstandorten im Burgenland.

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom ... betreffend Erhaltung von Versorgungseinrichtungen, Behörden- und Gerichtsstandorten im Burgenland.

Reformen im staatlichen und staatsnahen Bereich sind stets ein aktuelles Thema in der bundesweiten politischen Diskussion. Dementsprechend trachtet die öffentliche Hand danach, ihre Behörden und Gerichte nach den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, der Sparsamkeit und der Zweckmäßigkeit zu organisieren und zu strukturieren.

Dies darf jedoch nicht soweit gehen, dass ohne Grund und ohne Interessensabwägung regional wichtige Institutionen geschlossen werden, um geringfügige Einsparungen zu erzielen. Diese Standorte erfüllen eine wichtige Funktion als Arbeitsgeber und sind damit Wirtschaftsmotoren für ihre Region. Ungerechtfertigte Schließungen führen zum Verlust von Arbeitsplätzen und gefährden die Entwicklung der ländlichen Gebiete. Die bekannten Folgen sind Abwanderung und somit die Aushöhlung des ländlichen Raumes.

Bereits der Bericht des Rechnungshofes zur Strukturreform der Bezirksgerichte 2014 verwies auf eine Machbarkeitsstudie des BMJ, die im Burgenland eine Zusammenlegung aller Standorte auf lediglich zwei Bezirksgerichte empfahl. Der Burgenländische Landtag sprach sich mehrheitlich gegen derartige Planungen aus.

In einem "internen Arbeitspapier" aus dem Justizministerium wird nun erneut die Schließung von Bezirksgerichten angekündigt. Für das Burgenland werden die Bezirksgerichte Oberpullendorf und Mattersburg genannt. Eine Realisierung dieser Pläne würde die Schließung von einem Drittel der Bezirksgerichte im Burgenland bedeuten und den ländlichen Raum in unserem Bundesland nachhaltig massiv schwächen. Aufgrund der regionalen Struktur benötigt das Burgenland jedenfalls sechs Bezirksgerichte um die hohe Lebensqualität aufrechtzuerhalten und als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben.

Das Land Burgenland setzt im Landes- und landesnahen Bereich laufend Maßnahmen zur Kostenreduktion bei steigender Effizienz und wachsendem Leistungsangebot, ohne dass die Bevölkerung Einschnitte bei Servicequalität oder Standortnähe hinnehmen muss. Auch auf kommunaler Ebene ist die Stärkung des ländlichen Raums durch Gemeinde-Kooperationen anzustreben, um effektiv Synergien zu nutzen und Kosten einzusparen.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zum Erhalt der 7 Bezirkshauptmannschaften, 5 Spitäler und aller 6 Bezirksgerichtsstandorte.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den eingeschlagenen Weg zur Umsetzung nachhaltiger Strukturreformen weiterhin mit dem Ziel der Beibehaltung standortnaher und effizienter öffentlicher Servicestellen zu verfolgen.